

Mein Vertrauen in die mir zu eigen gemachte herrschende auch im Geschlechterbuch vertretene Anschauung, daß Tüselingen und Tüschelin nur Varianten eines und desselben Namens, wurde durch nachträgliche Wahrnehmungen einigermaßen erschüttert. So stehen beispielsweise in der Chronik der Anna von Münzingen beide Formen nebeneinander, und die Seite 98 wiedergegebene Urkunde von 1307 nennt einen Fritsche Tüschelin, während der Taufname Friedrich in der Familie Tüselingen nicht nachgewiesen ist. Außerdem ist Tüschelin auch nie in der Form eines Herkunftsnamens belegt.

2) Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. II. 4.

3) Oberbadisches Geschlechterbuch I. 269.

4) Urfb. d. Stadt Freiburg I. 121. — Die betreffende Stelle ist gleich andern in dieser im Stadtarchiv verwahrten Pergamenturkunde durch H. Schreiber nicht völlig diplomatisch genau wiedergegeben.

5) Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg i. Br. I. 19. — Pergamentoriginal in doppelter, nicht ganz übereinstimmender, hinsichtlich der angeführten Stelle jedoch gleichlautender Ausfertigung.

6) Pergamentoriginal im Großh. General-Landesarchiv Karlsruhe.

7) S. Geiges, Die ältesten Baudaten des Freiburger Münsters. Schau-ins-Land XXI. 42 ff.

Der hypothetische Bürgermeister Dietrich von Tüselingen.

1) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IX. 450. — Der Taufname „Dietrich“ ist für die fragliche Zeit noch für zwei andere sich in die städtischen Ämter und Würden teilende Freiburger Geschlechter verbürgt, und zwar im Schuldbrief der Grafen Eggon und Heinrich vom 1. August 1272 mit „Her Dietrichen von Rötinberk“ und „Her D. Snewili“, letzterer vielleicht identisch mit dem „Herre Dieterich Sneweli vsserme hove“ des gleichen Jahres (Urfb. d. St. Sbg. I. 70 f.).

2) Dieselbe IX. 445.

3) Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. I. 611. — Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XII. 83 u. 87.

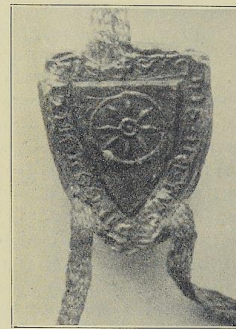
4) Urfb. d. Hlg.-Geistspitals I. 415.

5) Oberbad. Geschlechterbuch III. 117. — Nach Leyer bedeutet „muome“ auch weibl. Geschwisterkind wie weibliche Verwandte überhaupt. Die Verwendung des Namens im Sinne Mutterschwester ist jedoch die gebräuchlichste und im vorliegenden Fall auch wahrscheinlichste.

6) „Ez sol och enhein vierundzweinzig sin, der vnder drizig iaren si.“ — Verfassungsurkunde vom 28. August 1293. — Urfb. d. Stadt Freiburg I. 125.

7) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarch. Karlsruhe. Im letzten Dezennium des 13. Jahrhunderts sind vier Johannes von Tüselingen urkundlich belegt, davon der um 1291 bereits verstorbene. Dieser, sein Sohn, sowie der Bürgermeister von 1296 sind im Besitz der Ritterwürde. Der Pseudo-Zilige von 1301 ermangelt derselben und konnte schon darum nicht mit dem gleichnamigen Bürgermeister zusammengehalten werden. Das Geschlechterbuch verzeichnet den Pseudo-Ziligen schon für 1298

und läßt den Bürgermeister die Ritterwürde erst 1303 erlangen. Möglicherweise ist auch der Besitzer des hier beigelegten Siegels und der letztere identisch, wodurch sich obige Zahl auf drei verringern würde.



Siegel des Ritters Johann von Tüselingen an der Urkunde von 1291 Oktober 31.

8) Urfb. d. Stadt Freiburg I. 278.

9) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XIII. 226.

10) Lateinisches Pergamentoriginal vom 25. Juli 1343 (Straßburg), im Stadtarchiv Freiburg.

11) Urfb. d. Stadt Freiburg I. 361.

12) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. IX. 445.

13) Pergamentoriginal im Gen.-Landesarchiv Karlsruhe; — Abschrift der unter Anmerkung 7 verzeichneten Urkunde.

14) Urfb. d. Stadt Freiburg I. 144.

15) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. X. 322.

16) Dieselbe XI. 241.

Die Freiburger Pseudo-Ziligen.

1) Urfb. d. Stadt Freiburg I. 133. — Für die in diesem Abschnitt sowie an andern Stellen gegebenen Namensklärungen glaubte ich, ebenso wie bei den angeführten Stellen aus älteren Literaturquellen, auf Einzelnachweise verzichten zu dürfen. — Bei Benützung der sprachwissenschaftlichen Literatur wurden mir schätzenswerte Hinweise durch Herrn Universitätsbibliothekar Hofrat Prof. Dr. S. Pfaff.

2) Freiburger Münsterblätter IV. Reg. 124.

3) Ein unansehnlicher kleiner Stein, mit einem von Rost zernagten, kunstlosen gußeisernen Kreuzfries, bezeichnet, kaum beachtet, auf dem alten Friedhof die Stätte, wo mit dem 1837 in seinem Hause „zum roten Baslerstab“ in der Salzgasse zu Freiburg verstorbenen Freiherrn Franz Xaver Schneiling Bernlapp von Bollschweil der letzte aus dem einst mächtigsten Geschlecht der Stadt zur Ruhe gebettet wurde. Zumteil verwittert, ist auf dem Stein zu lesen:

F. XAVER. FREIHERR. V. BOLLSCHEWIL.

† 1837

OTTILIA. GEB. FREIIN. V. ANDLAU.

..... R. I. P.